

# Datenautobahn bleibt Dauerbaustelle

## E-Health kommt nur langsam in Fahrt

*Von der Sackgasse auf die Datenautobahn: Dieses Ziel strebt Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bei der Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) an. Obwohl der CDU-Politiker mit dem „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ aufs Tempo drückt, geht es vielen E-Health-Experten nicht schnell genug. Zahnärzte warnen indes vor einer „totalen Digitalisierung des Medizinbetriebs“ und sehen den Datenschutz in Gefahr.*

„Mit einer effizienten Auswertung von Patienten- und Gesundheitsdaten wären wir in der Lage, die Versorgung in Deutschland deutlich zu verbessern“, betonte Prof. Dr. Wilhelm Stork bei der Konferenz „Big Data konkret“ in Berlin. Die „Ärzte Zeitung“ zitierte den Fachmann für Smart-Data-Begleitforschung und Direktor am FZI Forschungszentrum Informatik wie folgt: „Hätten wir die Diagnosen und Behandlungsdaten von 80 Millionen Bürgern zuzüglich Daten zum Gesundheitsstatus, könnten wir wissenschaftlich belegen, welche Maßnahmen bei welchen Erkrankungen am effizientesten wirken.“

Einen Schritt weiter ging der Direktor des Instituts Arbeit und Technik in Gelsenkirchen, Prof. Dr. Josef Hilbert. Er warnte bei einer Sitzung des Kurato-

riums Gesundheitswirtschaft davor, dass Deutschland den Anschluss an den Weltmarkt verlieren könnte. „Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen bekommt die Branche ihre PS nicht auf die Straße“, sagte er dem Ärztenachrichtendienst. Auch in puncto Steuerung der Versorgungsstrukturen hinke das deutsche Gesundheitswesen Ländern wie Österreich und den Niederlanden hinterher, kritisierte Hilbert. Dies betreffe sowohl die elektronische Patientenakte als auch E-Health-Plattformen. Da solche Neuerungen immer noch nicht umgesetzt seien, müssten viele Untersuchungen wiederholt werden. Laut Hilbert wäre dies gar nicht notwendig, wenn die Daten auf einer elektronischen Gesundheitskarte gespeichert wären. Leidtragender sei der Patient, „der am Ende weniger Gesundheit bekommt“.

### **Vorläufiges Ende einer Pannenserie**

Immerhin sieht Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bei der Schaffung der Telematik-Infrastruktur inzwischen Licht am Ende des Tunnels. Nach einer beispiellosen Pannenserie starteten Ende letzten Jahres die ersten Online-Tests in der Testregion Nordwest (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). 23 Praxen von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten sowie ein Krankenhaus probierten aus, wie der

Abgleich der Stammdaten eines Versicherten funktioniert. Insgesamt sollen in der Testregion 500 Praxen und fünf Krankenhäuser den Online-Datenabgleich mit der eGK testen. Weitere 500 Praxen und Krankenhäuser werden im Laufe des Pilottests in der Testregion Südost (Sachsen und Bayern) hinzukommen. Beim Versichertenstammdaten-Management können (Zahn-)Ärzte in Echtzeit überprüfen, ob die auf der eGK gespeicherten



Abbildung: fotolia.com/Weissblick

Die Zukunft des Gesundheitswesens ist digital. Deutschland droht allerdings den Anschluss zu verlieren, warnen E-Health-Experten.

Versichertenstammdaten aktuell sind und ob ein Versicherungsverhältnis besteht.

### **Zwölf Jahre hinter dem Zeitplan zurück**

Nach den Auswertungen der Tests soll die ursprünglich bereits für 2005 geplante Einführung der Gesamtstruktur beginnen. Bis 2018 müssen insgesamt 217 000 Praxen, 21 000 Apotheken und 2 000 Krankenhäuser sowie 2,3 Millionen Gesundheitsfachberufe an die telematische Infrastruktur angeschlossen werden. Ob dieser Termin – wie im E-Health-Gesetz vorgeschrieben – eingehalten werden kann, ist nach derzeitigem Stand offen.

Langfristiges Ziel des IT-Projekts ist der Einstieg in die elektronische Patientenakte. Mit ihr sollen sich Behandler über wesentliche Gesundheitsdaten ihrer Patienten informieren können – ein Meilenstein gerade in Situationen, in denen es um Leben und Tod geht. So könnten zum Beispiel Notärzte bei Verkehrsunfällen mithilfe der elektronischen Gesundheitskarte schnell und unkompliziert feststellen, welche Medikamente die verletzten Personen einnehmen, welche Blutgruppe sie haben und ob sie an Vorerkrankungen leiden.

Damit die Fristen eingehalten werden und der Verkehr auf der Gesundheitsdatenautobahn in Zukunft störungsfrei fließen kann, sieht das E-Health-Gesetz finanzielle Anreize vor, die allerdings kaum ins Gewicht fallen. (Zahn-)Ärzte, die einen Arztbrief elektronisch an einen Kollegen versenden, erhalten dafür 28 Cent. Für den Empfänger gibt es 27 Cent pro Brief. Dagegen müssen Praxen, die bei der Digitalisierung nicht mitmachen, ab Juli 2018 mit Vergütungskürzungen rechnen.

### **Gröhe plant deutsches Gesundheitsportal**

Um noch im Jahr der Bundestagswahl punkten zu können, will der Bundesgesundheitsminister Online-Informationen zur Gesundheit bündeln. In einem Gastbeitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schlägt Gröhe die Einrichtung eines deutschen Gesundheitsportals vor. „Hier müssen wir mehr tun“, schreibt er in seiner Agenda zur Digitalisierung des Gesundheitswesens. Die Forderung des CDU-Politikers: „Wir brauchen ein deutsches Gesundheitsportal, auf dem alle wichtigen Informationen rund um das Gesundheitswesen zu finden sind – mit hoher Qualität und zugleich verständlich und leicht zu erfassen.“

Herzstück der Digitalisierung bleibt laut Gröhe die Telematik-Infrastruktur. Mithilfe der eGK ließen sich „Datenschätze heben“, so der Minister. Und



Foto: BMG/Jochem Zick (action press)

In puncto Digitalisierung hat Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe keinen Grund, sich entspannt zurückzulehnen.

weiter: „Je mehr Versorgungsdaten wir haben, umso leichter können sie mit den persönlichen Daten einzelner Patienten abgeglichen werden. Nur so können Krankheiten oder Risiken früher und besser erkannt und behandelt werden.“ Auch die niedergelassenen (Zahn-)Ärzte und Kliniken müssten in der Zusammenarbeit alle Möglichkeiten des digitalen Datenaustauschs nutzen, betont Gröhe. „Neue digitale Verfahren zur Verbesserung der Patientenversorgung sollen Mauern einreißen und Brücken zwischen den Versorgungsbereichen bauen.“

### **Bekennnis zum solidarischen Gesundheitswesen**

Bleibt die Frage, wie ernst der Ressortchef vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts im digitalen Zeitalter die Befürchtungen vor dem „gläsernen Patienten“ nimmt. Auch darauf gibt Gröhe in seinem Gastbeitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ eine klare Antwort: „Niemand darf in seinem Versicherungsschutz benachteiligt werden, wenn er bestimmte digitale Anwendungen nicht nutzen kann oder will. Unser solidarisches Gesundheitswesen ist ein hohes Gut. Es darf durch den Fortschritt der Digitalisierung nicht infrage gestellt werden. Dafür zu sorgen, wird eine der großen Aufgaben der Zukunft sein.“ Nicht nur an dieser Aussage muss sich der Bundesgesundheitsminister in Zukunft messen lassen.

Thomas A. Seehuber